

erschienen täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ 50 „
Monatlich 1 „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interesse
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garmontze kostet beim e-
maligen Einlesen 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8. B., excl. der Stempel-
gebühr a 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Althaus bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, woleibst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 90.

Germanstadt, Dienstag den 21. April 1891.

107. Jahrgang.

Erzähler und Socialdemokrat.

Der Ausgang der Reichstagswahl in Oestemünde ist ein eclatantes Symptom für den gründlichen Umschwung, der sich in der öffentlichen Meinung Deutschlands seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck vollzogen hat. Wer das dem einst allmächtigen deutschen Kanzler vorhergesagt hätte, daß er knapp ein Jahr nach seiner Entlassung aus seiner Alles beherrschenden Stellung in ganz Deutschland nur einen Bezirk finden werde, in dem die Meinung vorherrschte, ihm ein Mandat für den Reichstag zu übertragen, und daß er in diesem einen Bezirke beim ersten Wahlgange nicht durchdringen, sondern gezwungen sein werde, mit einem einfachen Cigarrenmacher die Chancen einer Stichwahl zu erproben! Und das geschieht nun. Ja, es ist, wie selbst die „National-Zeitung“ zugibt, ungewiß, ob bei der engeren Wahl in Oestemünde nicht der Cigarrenmacher über den Kanzler den Sieg erringt.

Die Ursachen für die reducirte Autorität des Staatsmannes, der das Glück gehabt, zum Erben des großen idealen Nachlasses der Generation der Freiheitskriege berufen zu werden, und der überdies in der Cercer-Organisation Koon's, dem Genie Motke's und der unerschütterlichen Consequenz Kaiser Wilhelm I. die Hebel vorfand, diese Erbschaft zu activiren, liegen auf der Hand. Fürst Bismarck hat den Ausbau des Einheitsgebäudes, das der einmüthige Wille der deutschen Nation errichtete, keineswegs im nationalen Sinne durchführen wollen. Am liebsten hätte er statt eines Deutschlands ein Großpreußen gegründet; die Ausmerzung des Schwarzrothgold, des idealen deutschen Farbenaccordes aus den Bannern Deutschlands und dessen Ersetzung durch Schwarzweißroth, einer Farbenwahl, welche das preussische Schwarzweiß dominirend erscheinen läßt, ist für diese Tendenz symbolisch. Darum auch weigerte er sich, mit dem deutschen Particularismus gründlich aufzuräumen, wie dies der damalige Kronprinz und nachmalige Kaiser Friedrich III. dringend verlangte. Daß ihn dabei keine Rücksichten auf volkstümliche Stimmungen und auf Legitimität leiteten, geht zur Genüge daraus hervor, daß er sich niemals einen Moment besann, für Preußen zu agitiren, was unter irgend einem Vorwande zu haben war. Hesse-Cassel, Hannover, Braunschweig, die freien Städte u. wissen ja davon zu erzählen. Für ein Großpreußen Alles, für Mitteldeutschland Nichts — das war und ist der Leitfaden seiner Politik. Deshalb legte sich dieselbe, kaum daß das Werk der Niederwerfung des „Erbfeindes“ gethan war, wie ein frohlicher Reif auf die von Begeisterung ob des gelungenen Werkes glühenden Herzen, darum durften die Ideale der vor kämpfenden Generation nicht erfüllt, kein Kaiser von Deutschland, sondern nur ein deutscher Kaiser gemacht werden, darum mußte ein Bundesrath creirt und der Nation ihr parlamentarisches Selbstbestimmungsrecht vorenthalten werden. In der inneren Politik wurde allgemach die Reaction der Zeit nach den Freiheitskriegen, in der auswärtigen das Wettstreben um Rußlands Gunst auf die Tagesordnung gestellt; Beides war unversäufte preussische Reaction und Fürst Bismarck, der vermeinte Gründer der deutschen Einheit, entpuppte sich mehr und mehr als der specifisch preussische Junker. Es schien manchmal, als wäre Nichts geschehen, als wäre Deutschland noch immer nicht Deutschland, sondern nur der alte, verrottete Bundesstaat mit Preußen als alleiniger Vormacht und mit Berlin als Königsstadt.

Unter der infinitiven Erkenntnis dieser Thatsachen begann sich die Nation gegen die Autorität Bismarck's aufzubäumen, die Erben der großdeutschen Tradition, die Freisinnigen, erwachsen noch zu seines Kanzlerthums Zeiten zu einer großen Partei, die in bestiger Opposition zu Bismarck stand. An sie schlossen sich die Gegner jeder Regierung, die Socialdemokraten an, und als Bismarck mit seiner amtlichen Stellung auch die Macht verlor, seine Politik weiter zu entwickeln, da athmeten alle freibeitlich und fortschrittlich gesinnten Elemente in ganz Deutschland förmlich auf; es war, als wäre der Nation ein Alp von der Brust genommen worden, und was nicht unbedingt im Bismarck'schen Jahnwasser plätscherte, das gelobte sich im Stillen, das Bismarck'sche Joch ja nicht wieder auf sich zu nehmen.

Daher der erbitterte Kampf, der bei der Wahl in Oestemünde von drei Parteien, den Socialdemokraten, Freisinnigen und Weissen gegen die Candidatur Bismarck's geführt wurde und ihn nicht als Gewählten aus der Urne hervorgehen ließ. Wenn der Erzähler schließlich doch noch seinen Einzug als Volksvertreter in den Reichstag halten sollte, dann wird dies kein Feil für Deutschland bedeuten. Sein Eintritt in den Reichstag signalisirt die Gefahr, daß keine Person den Krystallisations-Punkt für alle Bestrebungen abgeben dürfte, welche der fortschreitenden Entwicklung des Deutschen Reiches und den großen Intentionen des jugendlichen deutschen Kaisers Hindernisse zu bereiten abzielen. Conservativ wird er sich nennen und, eine männliche Penelope, darauf hinarbeiten, zu zerstören, was er selbst nothgedrungen, weil geschoben von der unwiderstehlichen Macht des nationalen Einheitswillens, am Webstuhl der Geschichte hat mitweben helfen. Die Macht ist ihm zur Gemohnheit geworden; er will sie über ihm Vernichten, nachdem ihm nicht gestattet ist, sie in seinem Sinne schaffend zu betheiligen.

Politische Uebersicht.

Germanstadt, 20. April.

Bezüglich des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages sprach sich der Ausschuß des deutschen Handelstages darüber befriedigt aus, daß durch die Verhandlungen die Aussicht darauf eröffnet werde, auf dem Wege der Verträge eine größere Stabilität in der Handels- und Zollpolitik der verschiedenen Länder anzubahnen.

Die Berliner Blätter commentiren die Wahl in Oestemünde und meinen, daß selbst wenn Bismarck bei der Stichwahl als Sieger hervorgehen würde, sein Sieg als eine Niederlage zu betrachten sei. Die Frage, ob Sieg oder Niederlage ist überhaupt jetzt gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß „der Riese der Zeit“ nicht so viele Stimmen bekam, wie früher der simple nationalliberale Candidat.

Beim Empfang der Deputirten des Conservativen Vereins von Kiel hielt Fürst Bismarck eine längere Ansprache. Er sagte u. A.: Man fragt oft, was heißt conservativ? Wörtlich übersetzt heißt conservativ: erhaltend; aber dies Erhalten besteht nicht etwa darin, daß man immer vertritt, was die jetzmalige Regierung will. Denn diese ist etwas Wandelbares; die Grundlagen des Conservativismus aber sind beständig. Es ist also nicht nöthig oder nützlich, daß die conservative Partei unter allen Umständen ministeriell sei. Conservativ und ministeriell fällt nicht zusammen. Ich habe als Minister die Conservativen oft genug zu Gegnern gehabt und ihnen das nicht zum Vorwurf angerechnet, soweit ihre Angriffe sich nicht auf das persönliche Gebiet erstreckten, wie zu Zeiten der „Reichsglocke“. Es gibt ein gutes politisches Sprichwort: „Quia non movere“, d. h., was ruhig liegt, nicht stören, und das ist echt conservativ: eine Gesetzgebung nicht mitmachen, die beunruhigt, wo das Bedürfnis einer Aenderung nicht vorliegt. Auch in ministeriellen Kreisen gibt es Leute, die einseitig das Bedürfnis haben, die Menschheit mit ihren Elaboraten glücklich zu machen. Eine Regierung, welche unnöthige Neuerungen vertritt, wirkt anticonservativ, indem sie gesetzliche Zustände, die sich als brauchbar bewährt haben, ändert ohne Anregung durch die Betheiligten. — Bismarck führte weiter aus, wie seine ganze Thätigkeit seit dem Frankfurter Bundesstag darauf gerichtet war, den Reiz des deutschen Nationalgefühls wieder herzustellen und als etwas Alles zu bewahren und schließt: Man wirft mir vor, ich sei als Minister-Präsident auch nicht conservativ gewesen, ich hätte die alten Formen zerklüftet, aber es handelte sich darum, den Reiz des deutschen Nationalgefühls neu anzufachen, also das Alte zu bewahren und die Auflösung Deutschlands abzuwehren. Die Einigung Deutschlands war eine conservative That. Ich glaube auch nicht, daß es nöthig sei, einer Fraktion anzugehören, um conservativ zu sein. Ich habe daher mich um das Cartell zwischen den Conservativen und den Nationalliberalen nicht bemüht. Meine Wünsche sind nicht gegen die jetzige Regierung gerichtet; ich möchte nur,

daß sie den citirten lateinischen Spruch „quia non movere“ beherzige als einen der obersten staatlichen Grundzüge. Man hat von mir verlangt, ich solle mich um die Politik nicht mehr kümmern; niemals ist mir eine größere Dummheit vorgekommen, als diese unerhörte Forderung. Sachverständige haben bei öffentlicher Behandlung von Fragen, die in ihr Fach schlagen, das größte Recht und unter Umständen die Pflicht, mitzureden, und ich glaube nach meiner langen Amtsführung nicht ganz ohne Sachkenntnis zu sein. Einer Maßregel gegenüber, die ich für schädlich halte, ein sädgemäßes Urtheil auszusprechen, werde ich mir von Niemandem verbieten lassen.

Die „Post“ schreibt: Man kann über die Candidatur Bismarck's verschieden denken; auch in uns nahestehenden Kreisen wird die Auffassung vertreten, daß Bismarck's Eintritt in den Reichstag nicht erwünscht sei. Wir haben seinerzeit dieser Auffassung widersprochen und glauben auch nicht, daß sie von der Staatsregierung getheilt wird. Wie immer man aber hierüber denken mag, ist doch Eines sicher: Es wäre ein Fleck auf dem Ehrenschilde unseres Volkes, wenn Bismarck einem Socialdemokraten unterliegen sollte.

Der italienische Senat hat am 17. d. die Berathung über die Verlängerung der Kündigungsfrist betreffend den Handelsvertrag zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn fortgesetzt. Der Handelsminister widerlegte die Ausführungen des Senators Rossi und erklärte, Italien werde die Politik der Verträge verfolgen, da England, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und Belgien dieselbe Politik billigen. Es sei diese Politik der Handelsverträge, mit einer einzigen Ausnahme, die von allen Staaten Europas befolgte Politik. Der Minister forderte den Senat auf, in die Verlängerung zu willigen. Die Ausführungen des Ministers wurden beifällig aufgenommen. Schamprinz Luzzatti erklärte auf die Frage Rossi's, mit wem Italien in einem wirtschaftlichen Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich gehen werde, daß Italien in einem solchen Falle ohne Ruhmredigkeit und ohne übertriebene Bescheidenheit für sich bleiben werde. (Sehr gut!) Es scheint ihm schwierig, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland heute eine Zollunion abschließen könnten, nachdem diese Belgien und Holland unter besseren Verhältnissen nicht gelungen ist. Wenn man heute von einer Zollunion spreche, so scheint ihm dies ein nicht zu verwirklichender Traum, eine Fatale zu sein. Europa ist heute für Verträge mit Conventional-Tarifen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbanden sich volkswirtschaftlich, ohne daß die politische Freundschaft hierauf einen Einfluß geübt hätte, weil sie in der Verbindung ihre Interessen gewahrt fanden. Früher gelang ihnen, ungeachtet ihrer politischen Antimität, der Abschluß eines Handelsvertrages nicht. Italien müsse ein ähnliches System ansündig machen, da es durch den Abschluß billiger Verträge im wirtschaftlichen Frieden mit allen Staaten leben will. Er hoffe, auch Frankreich werde anerkennen, daß seine Interessen durch die Befolgung einer Vertragspolitik gewahrt erscheinen. Der Senat werde heute darüber entscheiden, ob die Regierung durch die Befolgung einer Vertragspolitik dem Willen des Landes antiprede. (Allgemeiner Beifall.) — Der Gegenwurf wurde sodann in geheimer Abstimmung mit 99 gegen 9 Stimmen angenommen.

Das Exekutivcomité der rumänischen Regierungspartei veröffentlicht das Wahlmanifest der Partei, worin es unter Anderem heißt: Die vornehmste Aufgabe Rumäniens ist, immer ein Element der Ordnung und des Friedens zu sein. Da der Friede eine wesentliche Bedingung für die Festigung des rumänischen Staates und die gemeinsame Gefinnung der Großmächte ein friedliche ist, müsse Rumänien den Frieden benützen, um die moralischen und materiellen Kräfte des Landes zu befestigen und weiter zu entwickeln. In wirtschaftlicher Beziehung werde die Partei Maßnahmen treffen, welche geeignet sind, die Entwicklung der nationalen Arbeit zu erleichtern und gleichzeitig heilförmig sind, die weitesten Absatzgebiete zu finden. Was die Armee betrifft, werde sich die Partei bestreben, dieselbe auf eine gleiche Höhe zu bringen mit den modernen europäischen Armeen und die Vertheidigungsarbeiten des Landes zu vervollständigen und zu vollenden.

Feuilleton.

Der Aprilreisende.

Roman von Reinhold Ostmann.
(19. Fortsetzung.)

V. Capitel.

Gebrüder Tobias und Compagnie.

Da, wo zwei der elegantesten und verkehrsreichsten Straßen Berlins einander kreuzen, erhebt sich, weithin sichtbar, ein prächtiges, imponirendes Gebäude. Die Fassade ist mit rohem Sandstein bekleidet und mit allerlei bildnerischem Schmuck nahezu überladen. Karpatiden tragen die reiche Verbrüderung des Eingangsportals, und die Wände des hohen Vestibüles sind mit Malereien geschmückt. Der berühmteste Rechtsanwält der Hauptstadt und eine der reichsten Versicherungsgesellschaften haben in diesem Hause ihre Bureaux. Glänzende Kupfertafeln in kunstvoller, schmiedeeiserner Umrahmung geben dem Vorübergehenden davon Kunde, und von beinahe schüchternem Weisheitseifer erscheint zwischen ihnen das kleine silberne Messingchildchen, welches in schwarzen Buchstaben die Bezeichnung trägt: „Gebrüder Tobias und Compagnie“.

Vur Wenige aus der Menschenmenge, welche Stunde um Stunde in fast ununterbrochenem Strome hier vorüberfluthet, werden des kleinen Schildchens überhaupt gewahr. Diejenigen aber, die mit den Verhältnissen ein wenig vertraut sind, können sich, sobald sie seine Aufschrift lesen, nicht enthalten, einen bewundernden oder — was allerdings noch häufiger geschieht — einen ingrinnigen Blick über das prächtige Haus dahingleiten zu lassen. Sie wissen ja, daß die Gebrüder Tobias die Schöpfer und die glücklichen Besitzer all' dieser Herrlichkeit sind, und daß von Rechtswegen ihr Firmenchild das auffallendste und größte sein mußte von allen. Aber sie wissen vielleicht auch, daß die Gebrüder Tobias kein Interesse daran haben, ihren

Namen proberlich auszusprechen. Diejenigen, welche den Wunsch hegen, eine geschäftliche Verbindung mit ihnen anzuknüpfen, finden sie sicherlich auch ohne das; und von denen, welche mit ihnen in solcher Verbindung gefanden haben, ist es wohl Manchem gar nicht unangenehm, daß er hier vorübergehen kann, ohne allzu lebhaft an das Vorhandensein der Firma erinnert zu werden.

Und doch hat sich noch Keiner beklagen dürfen, daß er in den Geschäftsräumen der Gebrüder Tobias unfreundlich aufgenommen worden sei. Da drinnen ist ja auch nichts von jener unbehaglichen Kahlheit und Nüchternheit zu bemerken, welche sonst unerlässlich zu sein pflegt für ein kaufmännisches Comptoir. Der Buchhalter im Borgemach sitzt an einem sehr eleganten Pult, und das Privocabinet der beiden Chefs erinnert in seinem einzigen Gegenstand der luxuriösen Einrichtung an seine profane Bestimmung.

Da dringt das Tageslicht nur gedämpft durch die bunten Stores. Sammetne Portiären fallen, schön drapirt, in schweren Falten nieder. Werthvolle Delgemälde und Kupferstiche schmücken die Wände, und der breite, reich geschnitzte Schreibtisch scheint mit seinen zahlreichen werthvollen Nippes und zierlichen Kunstgegenständen viel eher der Schreibtisch eines Dichters, als derjenige eines Kaufmanns zu sein. Zur Rechten wie zur Linken öffnet sich demjenigen, welcher in dies Sanctuarium Einlaß gefunden hat, der Blick in andere, nicht minder anheimelnd ausgestattete Gemächer, und wenn es zulässig ist, aus dem Heim eines Menschen einen Schluß zu ziehen auf ihn selbst, so muß man von dem Charakter der Gebrüder Tobias schon nach einer flüchtigen Musterung dieser Räume die allergünstigste Meinung gewinnen.

Und der vortheilhafte Eindruck wird ohne Zweifel noch um ein Gewaltiges gesteigert, wenn man den beiden Inhabern der Firma von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht. Die Bornehmheit und Eleganz ihrer äußeren Erscheinung möchte freilich für ein verwöhntes Auge Manches zu wünschen übrig lassen, obwohl sie täglich im Kaiserhof freizit werden und obwohl der erste Schneider Berlins sie unter seine bevorzugten Kunden zählt. Es sind eben gewisse Eigentümlichkeiten in ihrer Gesichtsbildung wie in ihrer Gestalt, welche keine Toilettenkunst ganz zu betheiligen vermag, und welche ihnen

etwas — man kann es nicht anders ausdrücken — etwas Bleibisches geben. Aber ihre frühzeitige Fettleibigkeit und ihre leicht getrümmten Beine können sie nicht hindern, die allercharmantesten und liebenswürdigsten Menschen von der Welt zu sein. Wer nur eine Viertelstunde mit ihnen geplaudert hat, der ist sicherlich entzückt von ihrem eleganten Conversationston wie von ihrer Bonhommie. Und wer etwas eingehender bei ihnen Umschau hält, der wird zu seiner Ueberraschung wahrnehmen, daß ihnen auch die Wissenschaften und die schönen Künste keineswegs fremd sind. Auf einen kleinen Tischchen im Privocabinet und zwar an einer Stelle, welche nothwendig jedem in die Augen fallen muß — liegt ein umfangreicher Band mit der in Goldbuchstaben glänzenden Aufschrift: „Skizzenbuch von Hugo Tobias“, und auf dem Büchergestell neben dem prächtigen Schreibtische des Herrn Adolf Tobias prangen zwischen Saling's Vörsenhandbuch und einer commentirten Ausgabe der Strafproceßordnung für das Deutsche Reich Schopenhauer's „Parerga und Paralipomena“ in kostbarem Viehhaberband.

Ueber die breite Marmorstiege, welche zu all' diesen schönen Dingen emporführt, schritt an einem kühlen, regnerischen Tage — es war genau eine Woche nach dem so glücklich verlaufenen Gartenfest des Conius Casar Hertling — langsam mit vernachlässigtem Nachen ein äußerst stattlicher und wohlbeleibter Herr in vorgerückten Lebensjahren. Sein Haar war ergraut, und ein kurz gehaltener grauer Vollbart umrahmte sein feines, lebhaft gezeichnetes Antlitz. Die Züge dieses Antlitzes waren weder geistreich, noch schön zu nennen, aber sie trugen einen Ausdruck von Gutmüthigkeit und Socialität, der überaus sympathisch gewesen wäre, wenn das pfiffige Witzeln der kleinen, eingetniffenen Augenlein ihn nicht wesentlich beeinträchtigt hätte.

Der stattliche Herr zählte allem Anschein nach zu denjenigen, welche von der launischen Glücksgöttin besonders bevorzugt sind, denn er trug am kleinen Finger jeder Hand einen Brillant von außerordentlicher Schönheit, und unten vor dem Portal wartete ein Landauer, dessen sich auch ein regierender Fürst nicht hätte zu schämen brauchen, auf seine Wiederkehr.

Mit einem schweren Seufzer der Erleichterung trat der alte Herr über die Schwelle des Borgemaches.

Die Sonntagsruhe.

Durch den jüngst publicirten G. A. 1891: 13 über die Sonntagsruhe ist der Handelsminister beauftragt, im Verordnungswege zu bestimmen, welche industriellen und gewerblichen Arbeiten auch an den Sonntagen, beziehungsweise am Sanct Stephanstage verrichtet werden dürfen.

Der Handelsminister hat den bereits ausgearbeiteten Entwurf der Verordnung den Handels- und Gewerbetreibern mit der Aufforderung zugesendet, etwaige Bemerkungen über wünschenswerthe erheben zu lassen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit aufmerksam, daß das Antragen der Sonntagsblätter im Verordnungsentwurf nicht erwähnt ist, und zur Hintanhaltung von Mißverständnissen nachträglich in die Verordnung als gestattete Ausnahme von der Sonntagsruhe ebenfalls aufgenommen werden sollte.

„Auf Grund der im § 3 des G. A. 1891: XIII über die Sonntagsruhe enthaltenen Vollmacht verordne ich: daß die gewerblichen Arbeiten bei den unteren angeführten Gewerbezweigen, unter den hier angegebenen Modalitäten, auch an Sonntagen und am Sanct. Stephanstage verrichtet werden dürfen, und zwar:

- I. Weil die Unterbrechung des Betriebes unmöglich ist: 1. bei der Thon-, Porzellan- und Steingutfabrikation, ebenso bei der Raif-, Gyps-, Cement- und Ziegelbrennerei, ausschließlich für die Brennarbeiten; 2. bei der Lederindustrie die Färbungs- und Lederverarbeiten, jedoch längstens bis 9 Uhr Vormittags; 3. bei der Zuckerindustrie während der Campagne; 4. bei der Effigindrie bei der Auffüllungs- und Gährungsarbeit; 5. bei der Bleicherei die unumgänglich notwendige Arbeit bis längstens zehn Uhr Vormittags; 6. bei der Eisindustrie die dringender und unausschiebbarer Arbeiten bis längstens 12 Uhr Mittags; 7. bei der Stärkeindustrie und 8. bei der Petroleum-Raffinierung jener Theil der Arbeiten, welcher seiner Natur nach eine Unterbrechung nicht verträgt; 9. bei der Gasindustrie ausschließlich die zur Herstellung des Leuchtgases notwendige Arbeit; 10. bei den Mühlen die Vermahlungsarbeit; 11. bei der Kunstgärtnerei, insofern das Begießen, Lüften oder sofortige Verlegen der Pflanzen unbedingt notwendig ist; 12. bei der Papier- und Papiermach-Fabrikation die eine Unterbrechung nicht vertragende Arbeit; 13. bei der Kaffee-Surrogat- und Cichorienfabrikation bezüglich jener gewerblichen Thätigkeit, die im Herbst beim Trocknen der Röhre und Wurzel unabweislich ist; 14. bei der Bierbrauerei und Malzindustrie, sowie 15. bei der Spiritus-Raffinierung und der Preßhefe-Erzeugung die auszuführenden und eine Unterbrechung nicht duldbaren Arbeiten; 16. bei der Druckindustrie und Blaufärberei die zum continuirlichen Betrieb nöthigen Arbeiten; 17. bei Eisen- und Stahlwerken die keine Unterbrechung duldbaren Arbeiten der Hoch-, Schmelt- und Budelöfen und der mit denselben verbundenen Walzwerke und Gießereien, sowie der Coaks- und Röhren; 18. bei der chemischen Industrie, insofern einzelne Betriebe eine Unterbrechung nicht erlauben können, insbesondere Schmelz-, Flamm- und Schmelzöfen, Weichmaschinen und Retortenarbeit; 19. die gewerbliche Arbeit in den elektrischen Kraft herstellenden Betrieben; 20. bei der Industrie für emailirte Eisengefäße die Schmelz-, Brenn- und Verzinnungsarbeiten.

- II. Weil die Ansprüche der consumirenden Bevölkerung den ununterbrochenen Betrieb erfordern: 1. bei dem Raif- und Fricurergewerbe; 2. bei der Zuderbäckerei und dem Backergewerbe; 3. bei den Verkauf von Speereisen, Wein, Tee, Delicatessen, Obst, Milch und Mehl, ebenso bei den Gezeisern und Dehlern; 4. Badaufstalten; 5. bei den Seilern und Wursterzeugern ist die Bereitung bis 12 Uhr Mittags, der Verkauf ohne Beschränkung gestattet; 6. bei den Kleingewerbetreibenden die zur Verrichtung dringender Reparaturen notwendige Arbeit bis 10 Uhr Vormittags; die für die dringliche Umgestaltung von Wohnungen notwendigen Arbeiten je eine Woche vor und nach den behördlich festgesetzten Ueberlieferungssterminen; 7. bei dem Fleischer- und Metzgerhandwerk für den Verkauf bis 12 Uhr Mittags; 8. bei dem Buchdruckergewerbe für jene Arbeiten, welche zur Herstellung dringlicher Kundmachungen, Theaterzettel, Traueranzeigen unbedingt notwendig sind; 9. bei dem Bäckergewerbe; 10. Verkauf von Sodawasser; 11. Hotels, Gasthäuser, Bier-, Wein- und Kaffeehäuser und Kaffeehäuser; 12. bei jedem anderen Handels-, respective Verkaufsgeschäfte längstens bis

„Ah, diese versteinerte Treppe!“ sagte er mit einem vertraulichen Kopfnicken gegen den dienstfertig aufgesprungenen Buchhalter. Ich fühl's schon: wenn wir das miserable Bettler noch ein paar Tage behalten, habe ich wieder das allerhöchste Podagra! — Sind die beiden Tobiasse da drinnen?

„Jawohl, Herr Doctor!“ versicherte der junge Mann mit dem zuvorkommendsten Lächeln, über welches kein nichtslagenes Gesicht verfügte. „Ich werde sie gleich von Ihrem Erscheinen in Kenntniß setzen.“

Er öffnete die Thür zum Nebengemach und schob die Portiere, welche vorsichtigerweise noch außerdem vor dem Eingang angebracht war, ein wenig beiseite.

„Herr Doctor Maltus!“ sagte er mit gedämpfter Stimme und in einem so feierlichen Ton, wie wenn er den beiden Chefs den Besuch Sr. Majestät des Königs angemeldet hätte. Und auch die Wirkung hätte in diesem Falle kaum eine andere sein können. Die Brüder, welche in leiser, eifriger Unterhaltung begriffen waren, sprangen gleichzeitig auf und eilten mit freudig lächelnden Wienen den Eintretenden entgegen, der sie um mehr als Hauptes Länge überragte.

„Servus, lieber Doctor!“ und „Guten Morgen, bester Doctor!“ klang es wie aus einem Munde, und jeder von ihnen schüttelte eine der dargereichten Hände des stattlichen Herrn, als ob er sie aus ihren Gelenken reißen wollte.

Doctor Maltus ließ sich, nachdem der Buchhalter sich wieder entfernt, in einen Sessel fallen, daß er frachte, und wiederholte seine Klage über das miserable Bettler und das heranziehende Podagra. Adolf Tobias, der in den Kreisen seiner Bekannten den Ruf genoss, ein witziger Kopf zu sein meinte mit einem verächtlichen Augenzwinkern:

„Sie sollten es einmal mit dem weltberühmten Universalpilsen des Doctor Maltus versuchen, verehrter Freund! Ich habe schon Wunderdinge von ihrer Heilkraft gehört.“

Alle drei lachten herzlich über den guten Einfall, und der Doctor sagte, indem er behaglich an einem seiner kostbaren Ringe drehte:

„Spotten Sie nicht über meine Pilsen, Sie junger Gelbichnabel! Versuchen Sie erst einmal, es mir nachzutun! Wenn die Dinger auch kein anderes Wunder zuwege gebracht hätten, als daß sie mich aus einem armenfeligem Landbarze zu dem gemacht haben, was ich heute bin, so wäre das meiner Meinung nach gerade genug. Und überdies kann ich mir mit gutem Gewissen das Zeugniß ausstellen, daß mein Palliativ keinem Menschen das Leben gekostet hat — es sei denn, der eine oder der andere Concurrent wäre an der Gelbsucht gestorben. — Aber zum Teufel, können wir denn nicht von gescheideren Dingen reden? Meine jungen Pferde dürfen in dem abscheulichen Bettler nicht Stunden lang stehen!“

(Fortsetzung folgt.)

10 Uhr Vormittags; — 13. wenn irgend ein Geschäft, welches zum Verkauf staatlicher Monopolarartikel berechtigt ist, sich auch mit dem Verkauf oder Kauf anderer Artikel beschäftigt oder aber in dem Geschäftlocal ein anderes Gewerbe ausübt, steht dasselbe bezüglich dieser Geschäftszweige unter der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung; — 14. an Wochenmärkten, welche auf den gesetzlichen Ruhetag fallen, kann der Verkauf nur bis 10 Uhr Vormittags andauern; — 15. der Verkauf an den auf den gesetzlichen Ruhetag fallenden Jahrmärkten ist durch gegenwärtige Verordnung nicht beschränkt und können die am Markorte befindlichen Händler und Gewerbetreibenden den Verkauf unbeschränkt ausüben. Es versteht sich von selbst, daß die bezüglich der einzelnen Jahrmärkte bestehenden Gesetze und Verordnungen hierdurch nicht berührt werden und daß §. 19 des G. A. III v. J. 1868 vor Augen zu halten sein wird.

III. Weil der öffentliche Verkehr, sowie strategische oder andere öffentliche Interessen den continuirlichen Betrieb unbedingt erfordern: 1. Eisenbahn- und Schiffsahrtbetrieb, sowie die bei den Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieben vorkommenden gewerblichen Arbeiten; 2. bei den vom Standpunkte der Armee dringenden Bau-, Ausriistung- oder Transportarbeiten; 3. bei den Schutzarbeiten gegen Ueberschwemmung und andere Elementarereignisse; 4. bei solchen gewerblichen Arbeiten, die im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit einen Aufschub nicht dulden; 5. alle Decorationsarbeiten für Festlichkeiten; 6. das Gesellschafts- und Viehwagengewerbe; 7. das Forder- und Trägeregewerbe; 8. die Leichenbestattungs-Unternehmungen.

IV. Nach Punkt b) des §. 3 des citirten Gesetzes können gewerbliche Arbeiten auch jene Kleingewerbetreibenden ausführen, welche selbst ohne Inanspruchnahme von Gesellen und Lehrlingen oder anderen Hilfsarbeitern in ihrer eigenen Wohnung arbeiten.

V. Die in der gegenwärtigen Verordnung für einzelne Arbeiten, respect. Werke bewilligte Ausnahme bezieht sich nur auf jene Arbeiter und jenes Hilfspersonal, die bei den betreffenden Gewerbetreibenden oder Werken factisch angestellt sind.

VI. Die gegenwärtige Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze am 15. Juli 1891 in Kraft.“

Stimmen aus dem Publicum.

Danksagung.

Die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, welchen ich durch das viel zu frühe Ableben meines heißgeliebten theuren Gatten Friedrich Ludwig Engber erlitten, legen mir die Pflicht auf, auch öffentlich zu danken. So bitte ich denn die geehrte Cadree-, Sattler- und Tapezierer-Gesellschaft, das löbliche Commando und die p. t. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die Franzensper, die vielen p. t. Teilnehmer an dem letzten Ehrengelichte, sowie die Leichenbestattungs-Unternehmung Gustav Connerth für das umsichtige Arrangement des Begängnisses meinen innigsten Dank entgegen zu nehmen.

Hermannstadt, am 20. April 1891.

Die kiestrauernde Witwe.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. April.

(Post- und Personlnachrichten.) Die Kaiserin-Königin Elisabeth ist im strengsten Incognito am 18. d. in Siraquia angekommen. — Erzherzog Franz Ferdinand besuchte am 17. d. in Prag den Landescommandirenden und den Statthalter und besichtigte sodann die Caserne des Regiments, dem er früher angehört hat. Hierauf fuhr der Erzherzog in die Ausstellung, wo er eine ganze Stunde verblieb, um alle Vorbereitungen zur Eröffnung der Ausstellung in Augenschein zu nehmen. Sodann fuhr der Erzherzog nach Hirschberg zum Besuche des Grafen Waldstein. Außer dem Erzherzog Karl Ludwig sollen auch noch andere Mitglieder des Herrscherhauses zur Eröffnung der Ausstellung nach Prag kommen. Von den Ministern wird Baron Praxal und Graf Falkenhayn erscheinen. Drei Wochen nach Eröffnung soll Sr. Majestät mit dem Grafen Taaffe die Ausstellung besuchen. — Prinz Alphon von Baiern ist am 17. d. Abends mit seiner Gemahlin in strengstem Incognito in Benedig angekommen.

In Berlin fand am 18. d. Vormittags im Schlosse die Nagelung der neu verliehenen Fahnen und Standarten in programmmäßiger Weise statt, welcher der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz und die Prinzen Oitel, Fritz und Adalbert, ferner andere Prinzen, sowie Graf Wolff, der Kriegsminister und der Generalstabschef beiwohnten. Bei der Uebergabe der neuen Fahnen an die Truppentheile vor dem Lustgarten hielt der Kaiser eine Ansprache. Er sagte n. A. Folgendes: Schwere, ernste Jahre stehen uns bevor. Ich gedenke des Wortes, welches mein hochgeliebter Großvater nach 1848 zum Officiercorps in Koblenz sagte: Das sind die Herren, auf die ich mich verlassen kann. Demgemäß sollen wir nie vergessen, daß nicht Parlamentar-Majoritäten, noch Beschüsse, sondern lediglich Officiere und Soldaten das Deutsche Reich geschnitten haben. Ist es uns bestimmt, einen ehrenvollen Tod zu finden, dann wollen wir uns der Worte Albrechts Achills erinnern: Ich kenne keinen schöneren Tod als in der Mitte meines Volkes. Namentlich Sie, meine Officiere, welche an den Grenzen stehen, gedenken Sie der ruhmreichen Geschichte der preussischen Armee und ihrer Standarten. — Die bedeutende Ansprache, in welcher der Monarch auch der Kämpfe der vereinten preussischen und österreichischen Truppen im Jahre 1864 gedachte, schloß mit einem Hoch auf die Armee und die mit den Fahnen beliehenen Regimenter. Am dem Diner nahmen der Kaiser, die Kaiserin, Graf Moltke, Reichstanzler v. Caprivi und Generaloberst v. Pape theil. Kaiser Wilhelm hielt eine, der Bedeutung des Tages entsprechende Ansprache. Er begann mit dem Wahlspruch: „Pro gloria et patria“ und ging sodann auf Luther über, dem gesagt worden war, er thue einen schweren Gang, aber dieser Gang habe mit zur Größe gerade Preußens beigetragen, das durch die Reformation stark geworden ist. Der 18. sei überhaupt ein bedeutungsvoller Tag in der preussischen Geschichte. Ein 18. war der Krönungstag des ersten Königs; auf einen 18. fiel die Begründung des Deutschen Reiches, die Schlacht bei Leipzig, die Erstürmung der Düppel-Schanzen. In allen diesen Gedenktagen vorangegangenen Zeiten war es die Armee, welche Erfolge errungen und das Vaterland gekämpft hat. So hoffe ich zuverlässig — fuhr der Kaiser fort —, wenn ähnliche schwere Zeiten an das Vaterland herantreten, dann wird wieder die Armee, ihren erhabenen Traditionen entsprechend, ihre Pflicht erfüllen und in diesem Sinne trinke ich Ihnen, den anwesenden Vertretern der Armee zu.“ — Die Worte des Kaisers wurden stehend angehört und von dem Musikcorps der Garderegimenter und den Trompetern der Gardecürassiere mit dem Hohentrieberger March begleitet.

Auf Wunsch der Königin von England rückte am 17. d. das 23. Alpenjäger-Bataillon, 1000 Mann stark, mit Train, Maulthieren und dem gesammten Gepäck aus, um vor der Königin zu manövriren. Die Königin folgte von dem 8 Kilometer von Grasse entfernten Plateau mit sichtlichem Interesse allen Bewegungen des Bataillons, das sodann vor der Königin defilirte. Die Königin ritt hierauf im Trab die Front der Truppe ab und sprach ihre Bewunderung über die Haltung und das malerische Coëquium aus und beglückwünschte den Bataillonscommandanten. — Excellenz Corps-Commandant Freiherr v. Szpeteney hat sich gestern Mittags nach Fogaras behufs Inspicirung der dortigen Garnison begaben.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Justizministers zu ernennen: Richter: den Richter des Klausenburger k. Gerichtshofes, Koloman Horvath und den Richter des Budapester k. Gerichtshofes, Dr. Baron Franz Szenkteresthy, bei der Klausenburger, — den Richter des Klausenburger k. Gerichtshofes, Johann Rehtor, bei der Szegediner, — den Klausenburger k. Anwalt Dr. Johann Biro bei der Temesvarer k. Gerichtstafel.

(Verleihung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers am allerhöchsten Hoflager dem bei der Klausenburger Tabakfabrik angestellten Förstner Franz Weber als Anerkennung seiner vielfährigen treuen und eifrigen Dienstleistung des silbernen Verdienstkreuz zu verleihen.

(Besförderung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die substituirten Professoren des Brooker staatlich lubventionirten ev.-ref. Obergymnasiums, Aladar Tokaji und Paul Csürög zu ordentlichen Professoren ebenda befördert.

(Namensänderung.) Dem Klausenburger Einwohner Jarlas Mendel ist vom k. ung. Ministerium des Innern die Umänderung des Familiennamens in „Gyalui“ gestattet worden.

(Garnisonwechsel.) Dem Vernehmen nach wird im kommenden Herbst das 3. Husaren-Regiment von Hermannstadt nach Groß-Rikinda, das 2. Husaren-Regiment von Kronstadt nach Hermannstadt, das 1. Husaren-Regiment von Groß-Rikinda nach Kronstadt dislocirt werden.

(Prüfungsergebniß.) Bei der am 14. d. begonnenen und am 18. d. beendeten Prüfung der Frequentanten des hiesigen Post- und Telegraphen-Lehrcurses sind von 21 Hörern dieses Lehrurses 20 für fähig zur Anstellung als Post- und Telegraphen-Unterofficiale befunden worden.

(Das Opern-Fest der „Germania“) verlief am Samstag im Glashalon des Hermannsgartens in ganz besonders glänzender Weise. Der Ausschmückung des Saales war ungewöhnliche Sorgfalt gewidmet worden. Die mit Tannen decorirten Wände prangten im Waffenschnur einer alten Ritterburg und im Hintergrunde sah man die wohlbekannte Rheinlandschaft im Mondschein aus der „Umbine“. Für den Tanz war eine Hälfte des Saales in zweckmäßiger Weise reservirt worden. Nach dem Vortrag erster und heiterer Gedichte, die zumest die deutschen Frauen verherrlichten, eröffnete eine Champagner-Kanonade den Tanz. Die Sangeschwestern waren in ihren prächtigen Costümen erschienen. Das fröhliche Treiben dauerte bis zum Morgengrauen. Ueber die Liebenswürdigkeit und Splendibilität, mit der die Germania, die keine Ausgaben scheute, um Erfrischungen aller Art zu bieten, auch diesmal ihren vielen Gästen entgegenkam, herrscht nur eine Stimme vollen Lobes.

(Die allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transylvanica“) hielt am 19. d. ihre Generalversammlung ab. Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß das Geschäft der Anstalt auch im verflohenen Jahre an Umfang zunahm. In der Feuerversicherungsbetheiligung hob sich der Versicherungswert auf 17.247.375 fl. und die Prämieerinnahme auf 96234 fl. 53 kr., um 6323 fl. 21 kr. mehr als im Vorjahre. In 286 Brandfällen — um 52 mehr als im Jahre 1889 wurden 59643 fl. 77 kr. als Entschädigungen ausbezahlt. Hieron entfielen jedoch nur 37379 fl. 22 kr. für Rechnung der Anstalt. Nach Erhöhung der Prämieerinnahme mit 2422 fl. 05 kr. und Vornahme von Abschreibungen per 3413 fl. 69 kr. schließt die Jahresrechnung mit einem Ueberschusse per 1188 fl. 37 kr. In der Lebensversicherungsbetheiligung gingen 822 Anträge über 504.440 fl. ein. Zum Schluß des Jahres betrug der Versicherungsstand 4119 Polizzen mit einem Versicherungscapitale von 2.773.864 fl., um 229 Polizzen und 112.127 fl. Versicherungscapitale mehr, als im Vorjahre. Die Prämieerinnahme betrug 94649 fl. 42 kr. und die Prämieerinnahme erhöhte sich auf 251.433 fl. 83 kr. Für Todesfälle wurden 45391 fl. 08 kr. und für Lebensversicherungen 5800 fl. ansbezahlt. Der Vermögensstand der Anstalt hob sich um 19337 fl. 56 kr. und beträgt in Wertpapieren, Darlehen auf eigene Polizzen, Hausrealitäten 275.418 fl. 46 kr. Die Rechnungsablässe wurden zur Kenntniß genommen, die nach Bezahlung der Anteilseinzinsen per 6696 fl. und verbliebenen Ueberschüsse per 1188 fl. 37 kr. in der I. Section und 788 fl. 55 kr. in der II. Section in Reserve gestellt, nachdem den bezüglichen Sicherheitsfonds 15% zugewiesen worden sind. Der vierte Punkt der Tagesordnung: Einführung der obligatorischen Kriegesversicherung, wurde einstimmig angenommen. Die zum Austritte bestimmten Mitglieder des Directionsrathes: Carl v. Hannenheim und Dr. C. Wolff wurden wiedergewählt. Schließlich wurden 7 Anteilseiner des Gründungsfonds, und zwar die Nummern 803, 959, 1093, 1096, 1302, 1661, 1814 ausgelost.

(Concert.) Der romanische Gesangverein veranstaltete morgen Mittwoch den 22. d. ein Concert im Saale des Musikvereines. — Anfang 7 Uhr Abends. — Programm: 1. „Zigeunerlieder“ für Sopran, Alt, Tenor und Bass, mit Begleitung des Pianoforte von Johannes Brahms. 2. Trio (C-moll) für Pianoforte, Violine und Violoncello von L. van Beethoven. 3. „Die erste Walpurgisnacht“, Ballade für Soli, Chor und Pianoforte von F. Mendelssohn-Bartholdi. — Die Kartenausgabe erfolgt morgen Mittwoch den 22. d., von 11 — 1 Uhr im Saale des Musikvereines.

(Mord.) Samstag Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurde in einem Graben an der Großheuerer Straße, etwas über einen Kilometer von der Stadt, die Leiche eines Großheuerer Zigeuners Mikolai Gura, eines etwa 40-jährigen Mannes gefunden. Die im Laufe der Nacht an Ort und Stelle erschienene Commission traf beim Leichnam, der furchtbar zerstückelt war, einen Wachmann postirt, welcher meldete, daß er Zeuge gewesen, als der Todte in einem Wirthshaus der Burgervorstadt mit anderen Zigeunern, darunter einem gewissen Juon Nedelcu Streit gehabt und bei Nedelcu ein Hermannstädter, aber in Großheuern wohnhaft. Eine Gendarmerie-Patrouille wurde deshalb sofort nach Großheuern entsendet, welche den Nedelcu und zwei andere Zigeuner, welche blutige Kleider hatten und auch gefändigt wurden, am Morgen des Sonntag in die Stadt brachte. Der Graben, in dem der Todte lag, war von schweren Tritten ganz aufgewühlt und Alles deutete darauf, daß hier ein furchtbarer Kampf stattgefunden, so auch herumliegende Stücke eines Leibremens, eines Haisstodes, drei Papiergulden, welche nach den bisherigen Erhebungen den Angreifern beim Ringen herausgefallen sein konnten; die verschiedenen Umstände sprechen dafür, daß kein Raubmord vorliegt, sondern der Mord ebendort der Ursache wahrscheinlich ein Mädchen gewesen, welches selbst im Wirthshause geschlagen wurde und verlegt ist. Eine Besichtigung des Leichnams im Spital ergab: neun Messerschnitte am linken Bein, vier im Gesicht, davon zwei wohl tödtliche nahe den Augen, drei schwere Wunden am Schabel und drei Stiche an den Händen, also neunzehn Wunden; doch dürfte die Deduction noch weitere Verletzungen feststellen. — Im Laufe der Untersuchung hat sich bereits ergeben, daß der eigentliche Mörder der 21-jährige Dumitra Moşan ist.

(Zwei Sonnenschirme) sind in der hierortigen röm.-kath. Stadtpfarrkirche zurückgelassen worden; dieselben können vom Sacristan Franz Hoffmann abgeholt werden.

(Pfarverwahlen.) In Rechnitz wurde der Oberneudorf Seelforger Wilhelm Wohl und in St.-Georgen der Treppner Michael Gondosch gewählt.

(Brückeneinsturz.) In Groß-Schogen stürzte die Brücke mit der Equipage des Oberförsters Alexander Brös ein, wobei ein Pferd erkrankt. Der Oberförster stieg aus dem Wagen, bevor er noch die Brücke passiren sollte.

Beitrag-... Gottlieb... außer in... zu verlässe... Sighnngspr... deutsche un...

schlossen, d... Bahnlinie...

über Verä... Comitaten... da Graf G... Hester Com... Stelle des... insofern m... Municipium... neuen Seg... städter und... ditionen i... Comitais G... von compel... der Nachric... vollständig...

Gerichtshof... Bäuerin G... Gavrila M... Liebhaber...

eine neue B... behandelt;... fation und... fasser. Des... in der Ver... werther W... Factor, ion... Unter diese... lage als un... Ober- und... Controls-... die Ausfüh... Municipien... weit gehend...

gesellschaft... hältungsmä... der bestand... ein, um die... Schlußrech... Betrag von... — (M... nister Das... an die Preß... sende hiemit... Graf Moriz... Gegenwärt... breitet hat... habe, daß d... gegenwärt... hat Ich mach... erachten soll... und nur wenn... eventuell ein... Preßburger... nicht Ungari... Mühe unter... glaubt, wo... — (E... sich am 17... drale abge... werter hat... lebenden Dop... Boden fürze... er den Dom... säfürlich ver... Was dem G... das Bewußt... Theile des S... Morgens ent... die dritte Ku... oder eine a... Randa's ist... des Capitels... hoher Freude... all... derzeit in S... Haar von T... Sorglosigkeit... Wärrer — e... nichts Andre... Leibe rüh... — (D... Aus Gran n... verewigtenen... Ung. Mlg. G... lassen. Die... — (A... des unter die... Moriz Rath... Verlags-Buch... Wertes bring... seine Officiere... des XXVI... — ferner an... Auffstieg zum... meuterischen... — (K... Beginn des S... im I. Jahrga... Reflectirende... schule oder ei... Schulen gleich... schule oder ei... anfallt vollstä... Schrift macht... Mittelschule... Aufnahmepri... befriedigendem...

K. u. k. Genie-Direction in Hermannstadt.

[313] 1-1

ad Nr. 182.

Offert-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung der Bau-Arbeiten und Lieferungen zum Zwecke der Reconstruction der Abort-Anlage und des Fäcalien-Abfuhr-Systems des k. und k. Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt findet in Folge Erlasses des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Abth. 8, Nr. 623, vom 22. Februar 1891 am Freitag den 8. Mai 1891 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. und k. Genie-Direction zu Hermannstadt (Kleiner Ring Nr. 23) eine schriftliche Offert-Verhandlung statt.

Unternehmungslustige werden eingeladen, sich durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an dieser Verhandlung zu betheiligen.

Die zur Vergebung gelangenden Leistungen sind:

- 1. Erd-Arbeiten, veranschlagt mit 1471 fl. 93 fr.
2. Tischler-Arbeiten, veranschlagt mit 146 " 10 "
3. Steinmeh-Arbeiten, veranschlagt mit 547 " 85 "
4. Lieferung von Eisenwaren, veranschlagt mit 990 " 73 "
5. Lieferung von Steingroßleitung, veranschlagt mit 1124 " 35 "

zusammen 4250 fl. 96 fr.

Die Leistungen werden nur im Gesamten, an einen General-Unternehmer überlassen.

Die Angebote sind nach Percent-Nachlässen oder Zuschüssen auf die dem Voranschlag lit. G vom 25. September 1890 zu Grunde liegenden Einheitspreise, und zwar für die Gesamtleistung zu stellen.

Die Concurrenz-Bedingungen, welche jeder Offertent zu erfüllen hat, wenn auf sein Offert Rücksicht genommen werden soll, dann die genau einzuhaltenden Offert-Formulare können in der oberwähnten Genie-Directions-Kanzlei gegen Empfangs-Bestätigung übernommen werden.

Dasselbe sind auch die für den abzuschließenden Vertrag geltenden allgemeinen und besonderen Bedingungen, dann der Kostenvoranschlag und die sonstigen Baubehelfe zur Einsicht und Bestätigung durch die Concurrenzen oder deren gehörig legitimirte Vertreter aufgelegt und können in der Zeit vom 18. April bis 7. Mai 1891 täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Das von den Offertenten zu erlegendes Angeld ist mit 5% der Gesamtkosten, d. i. mit 214 fl. bemessen. Dasselbe ist vor dem für Beginn der Offert-Verhandlung bestimmten Zeitpunkte entweder in Baarem oder in cautionfähigen Wertpapieren an die Cassa der Genie-Direction gegen Empfangs-Bestätigung zu übergeben.

Die von dem Erstreher zu erlegenden Caution ist mit dem doppelten Betrage des Angeldes bemessen. Jeder Offertent hat sich gegenwärtig zu halten, daß er laut Art. I der allgemeinen Vertrags-Bedingungen bezüglich der Erklärung des Alerars über die Annahme des Offertes auf das Rücktritts-Befugniß, sowie auf die Einhaltung der gesetzlich normirten Fristen zur Annahme seines Verpächters oder Antrages verzichtet und daß sein Angebot für ihn vom Tage der Offert-Einreichung unwiderruflich, für das Alerar aber erst vom Tage der Genehmigung durch die berufene Militär-Behörde rechtskräftig bindend ist.

Hermannstadt, am 17. April 1891.

Von der Verwaltungs-Commission der k. u. k. Genie-Direction.

Sz. 1147/1891.

[283] 1-1

2382/1891. sz.

[301] 3-3

telekk.

polg.

Arverési hirdetmény.

A nagyzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Arz Albert ügyvéd által képviselt nagyzebeni általános takarékpénztár végrehajtónak 300 frt. löke, ennek 1889. évi október hó 1. napjától járó 6 1/2% kamatai, 8% késedelmi kamatai, 23 frt. 70 kr. eddigi, 8 frt. 15 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a hormányi 201. sz. tjkvben A. 1-31. rend, 139, 140, 2185, 2229, 2274, 2339, 2680, 2698, 2932, 3249, 3265, 3751, 3460, 3552, 3873a, 4079, 4130, 4182, 4207, 4259, 4527, 5576, 7608, 6058, 6228/3, 6903, 6983, 7286, 7337, 7397, 7711a, 7771. hr. sz. alatt Klóss Simon és neje Klóss Anna tulajdonánál felvett ingatlanok 791 frtban megállapított kikiáltási árban Hermán község előjárósági helyiségében 1891. évi június hó 8-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladainak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni. Nagy-Szebenben, 1891. évi márczius 10-én.

A nagyzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birjától.

M.-B. 1702/1891.

[315] 1-2

Rundmachung.

Donnerstag den 30. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden die zur Reparatur der Bürgersteige erforderlichen Arbeiten, deren Kosten mit 401 fl. 39 fr. ö. W. veranschlagt sind, wovon 252 fl. 19 fr. auf Steinmeh- und 149 fl. 20 fr. auf Maurer-Arbeiten entfallen, im Wege schriftlicher Offert-Verhandlung an einen Unternehmer vergeben.

Die vorchriftsmäßig gestempelten und mit einem 5% Badium der veranschlagten Kostensumme zu versehenen Offerte sind verschlossen bis zur Stunde der Verhandlung beim städtischen Wirtschaftsamt einzureichen, wobei auch die näheren Bedingungen, sowie die Baubehelfe eingesehen werden können. Hermannstadt, am 16. April 1891.

Der Magistrat.

M.-B. 1598/1891.

[314] 1-2

Rundmachung.

Samstag den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden:

- 1. die der Stadt Hermannstadt gehörige untere Seidenmühle und
2. die dem Hermannstädter Almosenfonde gehörige obere Seidenmühle auf die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1897 im Wege der mündlichen Licitation in Pacht gegeben.

Bei der oberen Seidenmühle erstreckt sich die Verpachtung auch auf das dormalen im Bau begriffene, mit 23 Cabinen versehene Wellenbad.

Die näheren Vertrags-Bedingungen können beim städtischen Wirtschaftsamt eingesehen werden und sind auch etwa schriftliche, mit dem erforderlichen Badium und einem 50 fr.-Stempel versehene versiegelte Offerte bis 9 Uhr Früh des Licitations-Tages ebendort einzureichen.

Hermannstadt, am 16. April 1891.

Der Magistrat.

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék közhírré teszi, hogy Domál község italmérsi jogának arányosítása iránti ügyében az érdemleges tárgyalás megtartása végett határidőül 1891. évi május hó 14. napjának délelőtti 9 óráját ezen kir. törvényszék hivatali helyiségébe kitűzte és eljáró biroul báró Apor Zoltán kir. törvényszéki birót kiküldötte; mely határrnapra összes érdekeltek azzal idézettek meg, hogy kimaradásuk a tárgyalás megtartását akadályozni nem fogja.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1891. márczius 31-én tartott üléséből.

Vén András, elnök.

Licitations-Rundmachung.

Behufs Vergebung des gemäß U.-B. 648/1890 bejchloffenen Blockhausbaues im Gebirge Negovan mare wird unterm 27. April 1891, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des gefertigten Amtes eine öffentliche Licitation-Verhandlung abgehalten, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Waplan und Bedingungen liegen zur Einsicht auf bei dem

Forstamte der sächsischen Universtität großer Ring Nr. 15.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. April 1891 Verstorbenen:

- 1. Karl, Sohn des Fiafers Michael Klein, 4 M., evang., Lungenatarrh, Rosenfeldgasse Nr. 13.
2. Juliana Henel, Schuhmachers-Gattin, 81 J., evang., Altersschwäche, Neugasse Nr. 6.
3. Der todtgeborene Knabe des Weirers Jfidor Grindean, Schanzgasse Nr. 3.
4. Johanna Beutler, Riemers-Gattin, 52 J., evang., Lungenentzündung, Neugasse Nr. 25.
5. Eduard Zimmermann, f. Oberförster i. P., 65 J., evang., Schlagfluß, Salzgasse Nr. 21.
6. Sora Bora aus Refinar, Tagelöhnerin, 46 J., gr.-fath., Lungenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
7. Franz Wolf aus Schäßburg, Magister der Pharmacie, 36 J., evang., Gehirn-Lähmung, wurde todt in das Franz Josephs-Bürger-Spital gebracht.
8. Katharina Bloja, Hebamme, 74 J., röm.-fath., Altersschwäche, Schmiedgasse Nr. 19.
9. Emilie, Tochter des Schneiders Mathias Medel, 1 J., evang., Lungenatarrh, Laterngasse Nr. 10.
10. Paul, Sohn des Comitats-Beamten Victor Binder, 1 J. 9 M., evang., Lungenatarrh, Kleiner Ring Nr. 25.
11. Martin, Sohn des Tagelöhners Martin Schuller, 5 M., evang., Fraisen, Wollwebererde Nr. 6.
12. Hermann Sigerus, f. Unter-Richter i. P., 45 J., evang., Gehirn-Lähmung, Elisabethgasse Nr. 25.
13. Juon Slavu aus Moichen, Landmann, 75 J., gr.-or., Krebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
14. Rafica Poppa aus Unter-Widra, Tagelöhnerin, 16 J., gr.-or., Tuberculoje, Franz Josephs-Bürger-Spital.
15. Ludwig Jodor aus Ragn-Enyed, Fleischerhauer, 36 J., ref., Tuberculoje, Mariagasse Nr. 9.

- 13. Friedrich Bauer, Schuhmacher, 56 J., evang., Lungenlähmung, Siechenhaus.
14. Johanne, Tochter des Salami-Fabrikanten Karl Unterer, 1 J. 2 M., röm.-fath., Fraisen, Kreuzgasse Nr. 16.
15. Johann, Sohn des f. u. f. Feldwebels Johann Serfözy, 8 M., ref., Lungenentzündung, Jungewaldstraße Nr. 6.
16. Walter, Sohn des Bankbeamten August Spörner, 9 J. 6 M., röm.-fath., Gehirnj Schlag, Wiesengasse Nr. 12.
17. Mathias Antisu aus Csik-Holdvoisag, Tagelöhner, 60 J., gr.-fath., Krebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
18. Florea Suarda aus Szekes-Preßaka, Landbäuerin, 65 J., gr.-fath., Gehirnhautentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
Hermannstadt, den 18. April 1891.

Zur Frühlings- und Sommer-Saison ist bei der Gefertigten eine Auswahl von Damen-Hüten zu sehr billigen Preisen vorrätig. Hermannstadt, am 10. April 1891. Amalie Wegmuth. Heltaurgasse Nr. 25, i. Stock.

Joseph Fuchs, protocollirte Firma, Producten-Händler in Budapest, Königsgasse 3, etabliert 1882, übernimmt den Verkauf von Hafer, Gerste, Bohnen, Erdäpfel, Senf etc. Alle Herren Verkäufer von Waggonladungen sind eingeladen, bemühtere Anträge einzulenden mit Preis versehen per 100 Kilo franco dortiger Bahnstation.

Zu vermietthen die unteren Localitäten des Hauses kleiner Ring Nr. 8, eventuell mit Wirthshaus und Keller-Einrichtung. Auskunft zu erhalten in der Weinstraße 315 1-3. Bestellungen auf frische Fische: Stierl und Fogas werden bis 21. April angenommen und am 22. April abgeliefert. Neustift Nr. 32.

Weltausstellung Paris 1889: Goldene Medaille! Grösster Erfolg! Versucht und richtet! Das zerstörende Tord-Tripe vernichtet Matten, Mäuse und Maulwürfe ohne die geringste Gefahr für die Hausthiere. Preis: 1 Packet 50 fr. A. Cousseau, Traverse Gazzino 5, Marseille, Frankreich. General-Depöt für Siebenbürgen: G. W. Grohmann, Specereiwaren-Handlung, Hermannstadt.

Sehr wichtige neue Gesetze. Verlag von M. RATH in Budapest (Palais Haas). Großes Ehren Diplom. Allerhöchste Anerkennung. Versendung sofort nach der Sanctionirung! Eine Specialität der obigen Buchhandlung ist der Verlag sämtlicher auf die ungarische Gesetzgebung und Administration bezüglichen Gesetze und Verordnungen, auch in deutschen Ausgaben. Verzeichnisse gratis.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät. Reich ausgestattete, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantierte XXVII. STAATS-LOTTERIE für Civil-Wohltätigkeits-Zwecke. 3091 Gewinnste im Gesamtbetrage von 170.000 Gulden. 1 Treffer mit 100.000 fl., mit 2 Vor- und 2 Nachtreffern à 500 fl. Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 11. Juni 1891. Ein Los kostet 2 fl. ö. W. Die Lose werden portofrei zugesendet. Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staats-Lotterie.

Vertical text on the right edge of the page, including fragments of other advertisements and notices.